

ZIELVEREINBARUNG PROJEKT „FORTSETZUNG UNTERSTÜTZUNG BÜRGERENGAGEMENT“ zur Einzelmaßnahme: „“

zwischen der

LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.

Ansprechpart- Vorsitzender Landrat Thorsten Freudenberger
ner: Geschäftsführerin Alexandra Wehrle
Anschrift: Memminger Straße 59
 89264 Weißenhorn

und

dem lokalen Akteur:

Organisation:	
Ansprechpartner:	
Alle nachfolgenden Informationen müssen erst nach Auswahl der Maßnahme durch die LAG-Steuerungsgruppe ausgefüllt werden und dienen ausschließlich der Umsetzung der Maßnahme.	
Straße / Hausnummer:	
Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Bankverbindung:	Kontoinhaber (falls abweichend von Ansprechpartner): Name der Bank: IBAN: BIC:

Beschreibung der geplanten Maßnahme:

(Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme: Wer macht was, warum, mit wem und mit welchem Ziel?)

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Maßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4 h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i.S. von Art 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

Durchführungszeitraum:

Die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme erfolgt innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung.

Beginn der Maßnahme (Monat / Jahr):

Abschluss der Maßnahme (Monat / Jahr):

Hinweis: Die Umsetzung der Maßnahme samt Nachweis durch den lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an den lokalen Akteur muss bis 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Einhaltung Kriterien zur Maßnahmenauswahl:

Einordnung in die LES:	
Beispielhaftigkeit für die Region:	

Höhe der Unterstützung:

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm beträgt im Regelfall 80% der veranschlagten, plausibel dargestellten Nettokosten, mindestens jedoch 500 € und maximal 2.000 €, und in besonderen Fällen pauschal beantragte Beträge von mindestens 500 € bis maximal 2.000 €.

Geplante Gesamtkosten (netto):

Geplante Höhe der Unterstützung:

Nachweis für die Durchführung der Einzelmaßnahme:

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

Ausreichende schriftliche Bestätigung über die Durchführung, z. B

- Sachbericht
- Bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege
- Presseartikel / Pressemitteilungen, falls vorhanden
- Fotos
- Belegexemplare
- Sonstiges:

Weitere Regelungen:

Abweichungen von der Zielvereinbarung sind der LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm unverzüglich mitzuteilen. Bei gravierenden Abweichungen wird dem lokalen Akteur eine einmalige Frist zur Nachbesserung gesetzt.

Bei Nichteinhalten des angegebenen Durchführungszeitraums der Einzelmaßnahme besteht einmalig die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Diese ist mindestens vier Wochen vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm zu beantragen, andernfalls kann die Frist grundsätzlich nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt sechs Monate. Sollten die Kosten der Maßnahme geringer ausfallen als geplant, können in Ausnahmefällen auch Zuschüsse unter 500 € gewährt werden.

In Abstimmung mit der LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm sind geeignete Maßnahmen mit einem Förderhinweis auf LEADER und einem Hinweis auf Unterstützung durch die Lokale Aktionsgruppe zu versehen.

Der lokale Akteur bestätigt mit dieser Zielvereinbarung, dass die Inhalte des Merkblatts zum LEADER-Förderantrag (2014 – 2022) für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sowie die Regelungen der LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm bekannt sind und eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm

Ort, Datum

Unterschrift lokaler Akteur

Nach Abschluss der Maßnahme:

Die Durchführung der Maßnahme gemäß dieser Zielvereinbarung wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm